

# Schutzkonzept

---

Für die Unterbringung von Flüchtlingen



**13.01.2022**

## Inhalt

1. Grundsatz / Hintergrund .....	2
2. Zielgruppe.....	2
a. Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge UMF.....	3
b. Kinder und Jugendliche in Familien.....	5
c. Alleinreisende Frauen.....	7
3. Sanitäranlagen von Sammelunterkünften .....	7
4. Mobiliar .....	7
5. Hilfen / Angebote / Kooperationen.....	8
6. Zuweisungen / Verteilung .....	9
7. Anhang.....	10
I. Adressdatenbank.....	10
a. Interne Kontaktdaten .....	10
b. Notfallnummern .....	11
c. Beratungsangebote .....	12
d. Psychologische Beratungsstellen.....	14

## 1. Grundsatz / Hintergrund

„Viele Menschen verlassen ihre Heimat und suchen in Deutschland Schutz. Dabei sind sie schon allein auf Grund von Flucht, Heimatlosigkeit und Traumatisierung schutzbedürftig. Unsere Aufgabe ist es, sie auf der Suche nach sicheren Orten zu unterstützen und auch institutionellen Schutz in den Unterkünften zu gewährleisten.“ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2016, S. 2)

Dieses Zitat aus den Mindeststandards des Ministeriums macht deutlich, worum es in diesem Konzept gehen soll. Die Verantwortung die uns mit der Zuweisung dieser vulnerablen Personengruppe übertragen wurde, soll bestmöglich für die Schutzbedürftigen erfolgen. Außerdem soll durch dieses Konzept eine Gleichbehandlung der Geflüchteten erreicht werden. Ziel ist es, dieses Konzept zu einem integralen Bestandteil in der täglichen Arbeit mit den Geflüchteten zu machen. Dabei dient Artikel 1 des Grundgesetzes als oberste Orientierung. Denn es soll eine menschenwürdige Unterbringung für alle Geflüchteten gegeben sein. Aus dieser Grundlage ergibt sich, dass es oberstes Ziel ist, jegliche Formen von Gewalt zu verhindern.

## 2. Zielgruppe

Dieses Schutzkonzept befasst sich mit Personen, die als Flüchtlinge der Schloss-Stadt Hückeswagen zugewiesen werden. Im Folgenden werden diese Personengruppe und der Hintergrund der besonderen Schutzbedürftigkeit erläutert.

## **a. Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge UMF**

Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge (kurz UMF), sind alle Kinder und Jugendliche, welche ohne den Schutz und die Unterstützung eines Erziehungsberechtigten reisen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Diese Kinder und Jugendliche benötigen die Unterstützung und Fürsorge ihrer Erziehungsberechtigten. Auf Grund des noch jungen Alters sind zum Teil Erziehungsaufgaben von Nöten. Hinzu kommen die zum Teil traumatischen Erfahrungen der Flucht die ohne die gewohnten Bezugspersonen zu bewältigen sind. Deshalb benötigt diese Personengruppe einen besonderen Schutz durch die Behörden.

Da die Schloss-Stadt Hückeswagen über kein eigenes Jugendamt verfügt, werden die UMF durch die Landesstelle für die Verteilung unbegleiteter ausländischer Minderjähriger in Nordrhein-Westfalen (Landesstelle NRW) des Landschaftsverbandes dem zuständigen Kreisjugendamt zugeteilt. Eine Zuweisung erfolgt nicht an die Kommune. Das Kreisjugendamt wiederum bringt die UMF in den verschiedenen Jugendhilfeeinrichtungen unter. Dort werden sie dann in Wohngruppen oder anderen Hilfeformen betreut. Auch Hückeswagen verfügt über verschiedene Einrichtungen für UMF. Die Unterbringungen in den Einrichtungen erfolgen zum Teil auch aus anderen Jugendämtern der Region. Der Kontakt zu den Einrichtungen ist hergestellt und es soll ein regelmäßiger Austausch stattfinden. Allerdings liegt die Zuständigkeit und Verantwortung für die UMF wie beschrieben beim jeweils zuständigen Jugendamt.

Im Austausch geht es meist um die Rahmenbedingungen für die Flüchtlinge im Allgemeinen sowie um spezielle Angebote. Ein weiterer wichtiger Bestandteil dieses Austausches ist der frühzeitige Kontakt bei Volljährigkeit bzw. dem Ende der stationären Jugendhilfemaßnahme. In der Regel wird mit dem Ende der stationären Jugendhilfemaßnahme jungen Menschen durch die Bezirksregierung Arnsberg eine Wohnsitzauflage für Hückeswagen erteilt, da sich hier der Lebensmittelpunkt der jungen Menschen gebildet hat.

Ist eine Wohnsitzauflage für die Stadt Hückeswagen erteilt, dann wird das Sozialamt der Stadt Hückeswagen für den ehemaligen UMF zuständig. Damit keine Versorgungslücken entstehen sollen rechtzeitig im Vorfeld der Beendigung der stationären Jugendhilfemaßnahme Gespräche zwischen dem Sozialamt und dem Jugendamt stattfinden, so dass bei Beendigung der Jugendhilfemaßnahme gewährleistet werden kann, dass die Zahlungen und Versorgungen lückenlos weiterlaufen. Das zuständige Jugendamt wird frühzeitig, i.d.R. 4 Wochen vor Beendigung der stationären Jugendhilfemaßnahme, Kontakt mit der Bezirksregierung aufnehmen und die Wohnungszuweisung nach Hückeswagen beantragen.

Mit der Fallübernahme durch die Stadt wird nicht nur der Lebensunterhalt des jungen Menschen sichergestellt, sondern der junge Geflüchtete wird, sofern er dies wünscht, durch den Sozialarbeiter der Schloss Stadt Hückeswagen weiter betreut. So kann verhindert werden, dass ein Betreuungsvakuum entsteht.



## **b. Kinder und Jugendliche in Familien**

Kinder und Jugendliche in intakten Familien benötigen ebenfalls besonderen Schutz. Hier geht es bei banalen Dingen wie der Ausstattung los. Werden der Schloss-Stadt Hückeswagen Familien mit Kindern zugewiesen, so wird eine altersentsprechende Ausstattung bereitgestellt. Darunter fallen beispielsweise Kinderbetten, Treppengitter, usw. Außerdem wird die Betreuung der Familien enger begleitet. Durch die Stelle einer Sozialarbeiterin/ eines Sozialarbeiters wird eine enge Begleitung gewährleistet. Diese findet bereits am Tag der Zuweisung statt. Themen in der Unterstützung sind beispielsweise, die Handhabung von Windelsäcken, die Suche eines KiTa-Platzes, die Zuweisung in eine Schule bis hin zu der Unterstützung in niederschweligen Erziehungsaufgaben. Viele Familien und Kinder sind andere Erziehungsmodelle gewohnt. Daher wird gerade in diesem Bereich viel Unterstützung benötigt. Diese Unterstützung wird durch die Schloss-Stadt im ersten Schritt selbstständig übernommen. Stellen sich aber schwerwiegende Probleme bei der Erziehung heraus, so werden andere Fachkräfte und Experten hinzugezogen. Bei Gewalt und Misshandlung herrscht keine Toleranz. In diesen Fällen wird das Jugendamt umgehend hinzugezogen. Als Handlungsempfehlung gilt der Leitfaden „Vorgehensweisen beim Verdacht der Kindeswohlgefährdung“. Hier sind die nötigen Schritte für einen solchen Verdacht übersichtlich zusammengefasst. Ein sofortiger Schutz der betroffenen Kinder und Jugendlichen hat höchste Priorität und ist stets umgehend unabhängig des Leitfadens sicherzustellen.

Eine weitere Herausforderung stellt die Integration der Frauen dar. Häufig kümmern sie sich ausschließlich um die Kinder. Es ist Ziel der Schloss-Stadt Hückeswagen die Eigenständigkeit der Frauen zu fördern und zu schulen. Die neu zugezogenen Geflüchteten müssen lernen, dass in Deutschland zwischen Mann und Frau absolute Gleichberechtigung herrscht.



### **c. Alleinreisende Frauen**

Eine letzte Zielgruppe stellen die Alleinreisenden Frauen dar. Diese Gruppe machte 2016 lediglich 34,3% der Geflüchteten aus (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 2017). 2015 waren die Zahlen mit 30,8% ähnlich hoch (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 2016). Diese Zahlen machen deutlich, dass Alleinreisende Frauen die Minderheit darstellen. Viele Frauen kommen aus Ländern, in denen die Rechte der Frauen stark eingeschränkt sind. Zum Teil haben sie Gewalt und Unterdrückung erlebt, was sie zur Flucht bewegt hat. Weitere Fluchtgründe von Alleinreisenden Frauen sind beispielsweise sexuelle Gewalt, Angst vor Ehrenmord oder Zwangsverheiratung. Daher bedarf auch diese Personengruppe besonderen Schutz und Unterstützung durch die Behörde. Auch die Schloss-Stadt Hückeswagen setzt hier frühzeitig an. Bereits bei der Unterbringung wird auf den besonderen Schutz geachtet. Weiterhin wird den Frauen vermittelt, dass in Deutschland für Frauen dieselben Rechte gelten wie für Männer. Bei Problemen und Konflikten werden die Belange der Frauen ernst genommen und aufgearbeitet. Auch hierbei wird zum Teil auf die Unterstützung externer Träger gesetzt.

## **3. Sanitäranlagen von Sammelunterkünften**

Innerhalb gemischter Einrichtungen, das heißt in Einrichtungen in denen sowohl Frauen als Männer untergebracht sind, gibt es getrennte Sanitärbereiche. Die Duschen sowie die Toiletten sind fürs jeweilige Geschlecht vorbehalten. Durch diesen Standard soll die Privatsphäre jedes Bewohners bestmöglich geschützt werden.

## **4. Mobiliar**

Allen Bewohnern steht ein festes vorgeschriebenes Mobiliar zu. Dieses setzt sich wie folgt zusammen:

1x Bettgestell (Metall)

1x Matratze

1x Stuhl

1x Tisch (für circa 4 Personen ist ein Tisch vorgesehen)

1x Kühlschrank (für circa 3 Personen ist ein Kühlschrank vorgesehen)

1x Küchenanrichte(je nach Bedarf / für circa 3 Personen ist eine Küchenanrichte vorgesehen)

1x Waschmaschine zur Mitbenutzung

1x Elektro-Herd zur Mitbenutzung

1x Starterpaket mit Hausrat

Familien mit Kindern bekommen hierbei besondere Unterstützung. Ihnen steht neben der Standard Ausstattung zusätzliches folgendes Mobiliar zu:

1x Spezielles Kinderbett

1x Spezielle Kindermatratze

1x Treppenschutzgitter (falls benötigt)

## 5. Hilfen / Angebote / Kooperationen

In der Schloss-Stadt Hückeswagen gibt es eine Vielzahl an Angeboten für die Geflüchteten. Allerdings gibt es auch Teilbereiche, die nicht durch eigenes Personal sichergestellt werden können. Hierbei greift die Schloss-Stadt häufig auf den ihr zugeordneten Kreis (Oberbergischer Kreis) zurück. Dieser stellt beispielsweise das Kreisausländeramt, das Gesundheitsamt, das Jugendamt, das Kommunale Integrationszentrum (KI), uvm. An diese Stellen werden die Hilfesuchenden direkt weitergeleitet. Je nach Sprachkenntnissen und Orientierung werden die Klienten möglichst selbstständig zur entsprechenden Stelle geschickt, um die Eigenständigkeit zu fördern. Bei neu zugewiesenen oder unerfahrenen Geflüchteten wird durch den/die Sozialarbeiter/in Hilfestellung geleistet. Hier spielt auch das Flüchtlingsnetzwerk „Weitblick“ eine große Rolle. Dieses Netzwerk aus ehrenamtlich agierenden Menschen unterstützt die städtische Arbeit in vielen Bereichen. Ein wichtiger Bereich sind hierbei die Paten, welche intensiv mit den jeweiligen Geflüchteten arbeiten und diese in vielen Alltagssituationen gewinnbringend unterstützen. Auch mit anderen Behörden, Gerichten, Einrichtungen und vielen weiteren herrscht ein enger und unkomplizierter Austausch. Des Weiteren kooperiert die Schloss-Stadt mit allen auf dem Markt befindlichen Trägern (Wohlfahrtsverbänden, freien Trägern, privaten Institutionen sowie kirchlichen Organisationen). Jede Organisationsform hat ihre eigenen Schwerpunkte, auf die bei Problemstellungen verwiesen wird. Auch hier wird durch den/die Sozialarbeiter/in ein Übergang geschaffen. Mit vielen Kooperationspartnern finden regelmäßige Treffen statt, um den Austausch zu gewährleisten. Auch die kommunale Bildungslandschaft ist hiermit eingebunden.

Auch Sicherheitsbehörden, wie das städtische Ordnungsamt und der Polizei Bezirksdienst, stehen mit uns ständig im Austausch und erhalten unaufgefordert alle für Ihre Arbeit relevanten Informationen unter Beachtung des Datenschutzes.

Die Schloss-Stadt Hückeswagen hält einen offenen und transparenten Austausch für äußerst notwendig und wichtig. Er ist oberster Bestandteil in der Zusammenarbeit mit anderen Trägern. Bei jeglicher Art von Austausch oder Kooperation steht allerdings die Einhaltung des Datenschutzes an oberster Stelle. In gewissen Bereichen wird mit einer Schweigepflichtentbindung gearbeitet, um auch sensible Daten mit anderen Akteuren im Hilfeprozess zu kommunizieren.

## 6. Zuweisungen / Verteilung

Nach den Zuweisungen durch die Bezirksregierung Arnsberg werden die internen Unterbringungsmöglichkeiten durch den Fachbereich II/2 Asyl geprüft. Im Anschluss wird den Personen die entsprechende Wohneinheit zugewiesen. Bei der Verteilung wird versucht folgende Punkte zu beachten:

- Keine Alleinreisende Frauen kommen mit Alleinreisenden Männern in eine Unterkunft
  - die Sammelunterkünfte werden möglichst nach Geschlechtern aufgeteilt
- Familien werden primär in Wohnungen untergebracht
  - sekundär werden sie in eine speziell dafür vorgesehene Sammelunterkunft zugewiesen in der nur Familien Platz finden
- Bei der Verteilung in die Unterkünfte wird möglichst auf die Nationalitäten und Religionen Rücksicht genommen, um Konflikten entgegenzuwirken
  - dies ist aber je nach Zuweisungs- und Belegungsquote nicht immer möglich
- Ändert sich nur bei einem Teil der Familie der Aufenthaltsstatus wird gemeinsam mit den anderen Behörden geschaut, dass die Familie zusammenbleiben kann
  - die Mietkosten werden anteilig vom anderen Kostenträger erstattet

Hückeswagen, den 03.02.2022



**Alexander Stehl**  
Fachbereichsleiter FBII

Hückeswagen, den 03.02.2022



**Mario Moritz**  
Sozialarbeiter / Integrationsbeauftragter

## 7. Anhang

### I. Adressdatenbank

#### a. Interne Kontaktdaten

##### **Sozialarbeiter und Integrationsbeauftragter der Schloss-Stadt Hückeswagen Hilfestellungen im Bereich Sprachkurse und Wohnungsmarkt**

Mario Moritz  
Bahnhofsplatz 14  
42499 Hückeswagen  
Tel. 02192/88238  
Mobil 0170/7027154  
E-Mail [Mario.Moritz@hueckeswagen.de](mailto:Mario.Moritz@hueckeswagen.de)

##### **Sachbearbeitung AsylbLG Sozialamt Hückeswagen**

Sabine Erxleben  
Bahnhofsplatz 14  
42499 Hückeswagen  
Tel. 02192/88232  
E-Mail [Sabine.Erxleben@hueckeswagen.de](mailto:Sabine.Erxleben@hueckeswagen.de)

##### **Sachbearbeitung AsylbLG Sozialamt Hückeswagen**

Anastasia Rosenbach  
Bahnhofsplatz 14  
42499 Hückeswagen  
Tel. 02192/88236  
E-Mail [Anastasia.Rosenbach@hueckeswagen.de](mailto:Anastasia.Rosenbach@hueckeswagen.de)

##### **Hausmeister für Städtische Unterkünfte / Logistik Asyl**

Andreas Henseler  
Bahnhofsplatz 14  
42499 Hückeswagen  
Tel. 02192/88235  
Mobil 0151-22144212  
E-Mail [Andreas.Henseler@hueckeswagen.de](mailto:Andreas.Henseler@hueckeswagen.de)

## **b. Notfallnummern**

### **Polizei Notruf**

Tel. 110

### **Feuerwehr und Rettungsdienst**

Tel. 112

### **Jugendamt Oberbergischer Kreis (Zuständig für Hückeswagen Team West)**

Innendienst Mo-Do 8:00-16:00 Uhr Fr 8:00-12:00 Uhr

02261/885198

Bereitschaftsdienst Jugendamt OBK Außerhalb der Dienstzeiten über die Rettungsleitstelle des OBK unter der Nummer 112 zu erreichen.

### **Bezirkssozialarbeit Hückeswagen Jugendamt OBK**

Frau Hauffer-Beyer

Am Wiedenhof 5

51643 Gummersbach

Tel. 02261/885251

Fax 02261/889725183

E-Mail [Jennifer.hauffer-beyer@obk.de](mailto:Jennifer.hauffer-beyer@obk.de)

**Sprechzeit in Hückeswagen – montags 14:00 – 16:00h (Stand: Januar 2022)**

Verwaltungsgebäude Bahnhofsplatz 8, 2.Etage

### **Bezirkssozialarbeit Hückeswagen Jugendamt OBK**

Frau Bergen

Am Wiedenhof 5

51643 Gummersbach

Tel. 02261/885125

Fax 02261/889725125

E-Mail [alina.bergen@obk.de](mailto:alina.bergen@obk.de)

**Sprechzeit in Hückeswagen – dienstags 14:00 – 16:00h (Stand: Januar 2022)**

Verwaltungsgebäude Bahnhofsplatz 8, 2.Etage

## **c. Beratungsangebote**

### **Ehrenamtsinitiative „Weitblick“ des Oberbergischen Kreises**

Frau Coenen (Standort-Lotsin)

Bahnhofplatz 8 (nur mittwochs von 10-12 Uhr + jeden ersten und jeden letzten Donnerstag im Monat von 16.00 - 18.00)

2.Etage

42499 Hückeswagen

Tel. 02192/88400

### **Caritasverband für den Oberbergischen Kreis e.V.**

Ingrid Forsting

Talstr. 1

51643 Gummersbach

Tel: 0171/2944314

[ingrid.forsting@caritas-oberberg.de](mailto:ingrid.forsting@caritas-oberberg.de)

### **Flüchtlingsberatung Diakonisches Werk Kirchenkreis Lennep**

Brunnengasse 8

42853 Remscheid

Telefon 02191/20011011

Fax 02191/200112

[flucht@diakonie-kkennep.de](mailto:flucht@diakonie-kkennep.de)

[www.kirchenkreis-lennep.de](http://www.kirchenkreis-lennep.de) | [www.diakonie-kkennep.de](http://www.diakonie-kkennep.de)

### **Fachstelle Sucht Oberbergischer Kreis Nord (zuständig für Hückeswagen)**

Leitung: Annette Potthoff

Marktstraße 47

42499 Hückeswagen

Tel 02192/9361340

[sb.hueckeswagen@diakonie-kkennep.de](mailto:sb.hueckeswagen@diakonie-kkennep.de)

Offene Sprechstunde dienstags 15:00 - 18:00 Uhr

### **Flüchtlingsberatungsstelle des Evangelischen Kirchenkreises An der Agger**

Frau Belma Hadzeric Leitung Beratungsstelle für ausländische Flüchtlinge

Hindenburgstraße 31

51643 Gummersbach

Tel: 02261-61033

Fax: 02261-946959

[belma.hadzeric@ekir.de](mailto:belma.hadzeric@ekir.de)

Allgemeine Kontaktadresse

[www.ekagger.de](http://www.ekagger.de)

Tel. 02261/61033

E-Mail [fluechtlingsberatung@ekagger.de](mailto:fluechtlingsberatung@ekagger.de)

Schutzkonzept für die Unterbringung von Flüchtlingen in der Schloss-Stadt Hückeswagen

**Kommunales Integrationszentrum Oberbergischer Kreis „KI“**

Schützenstr. 13  
51643 Gummersbach  
Tel. 02261/884202  
E-Mail [komintvws@obk.de](mailto:kointvws@obk.de)

**Jobcenter Gummersbach**

Fabrikstr. 2-4  
51643 Gummersbach  
Tel. 02261/8156-0  
Fax 02261/8156-399  
[jobcenter-oberberg@jobcenter-ge.de](mailto:jobcenter-oberberg@jobcenter-ge.de)

**Jobcenter Oberberg Hückeswagen**

Marktstraße 2  
42499 Hückeswagen  
Tel. 02192/ 93678-0  
Fax. 02192/93678399  
[Jobcenter-Oberberg.Hueckeswagen@Jobcenter-ge.de](mailto:Jobcenter-Oberberg.Hueckeswagen@Jobcenter-ge.de)

**Kath. Familienbildungsstätte Haus der Familie Wipperfürth**

Klosterplatz 2  
51688 Wipperfürth  
Tel. 02267/871420  
Fax 02267/8714223  
[info@hdf-wipperfuertth.de](mailto:info@hdf-wipperfuertth.de)

**Hilfe und Begleitung bei Behördengängen „Ethnos360“**

Scheideweg 44  
42499 Hückeswagen  
Tel. 02192-93670

**Mutter-Kind-Gruppe „Café Liebenswert“**

42499 Hückeswagen  
Jeden Donnerstag 10.00 bis 12.00 Uhr

**Hilfetelefon bei Gewalt gegen Frauen**

Bei Bedarf werden Dolmetscherinnen in 15 Sprachen zum Gespräch hinzugeschaltet  
Tel. 08000/116016

## **d. Psychologische Beratungsstellen**

### **Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche**

Im Baumhof 5  
51643 Gummersbach  
Tel. 02261/885710 oder 02261/885711  
Fax 02261/885713  
E-Mail [pbs@obk.de](mailto:pbs@obk.de)

### **Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche**

Ludger Sändker Leiter der Psychologischen Beratungsstelle  
Herbstmühle 3  
51688 Wipperfürth  
Tel: 02267/3034  
Fax: 02267/5885  
E-Mail [herbstmuehle@beratung-in-wipperfuerth.de](mailto:herbstmuehle@beratung-in-wipperfuerth.de)

### **Evangelische Stiftung Tannenhof Fachkrankenhaus für Psychiatrie, Psychotherapie, Psychosomatik und Neurologie**

Remscheider Straße 76  
42899 Remscheid  
Tel. 02191/12-0  
Fax: 02191/12-1111  
[info@stiftung-tannenhof.de](mailto:info@stiftung-tannenhof.de)

### **Zentrum für seelische Gesundheit Klinik Marienheide**

Lepestr. 65-67  
51709 Marienheide  
Tel. 02264/24-0  
Fax 02264/24-212  
E-Mail [info@klinikum-oberberg.de](mailto:info@klinikum-oberberg.de)